



**Antrag auf Zuteilung von städtischen Mitteln zur Beschaffung von Sport- und
Pflegeräten
(gilt als Verwendungsnachweis)**

STADT HORB

Frau Julia Schober
Marktplatz 8
72160 Horb

2018

Ausschreibungsjahr

WLSB Mitglieds-Nr.

(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

Mit diesem Antrag werden nur Sportgeräte ab Einzelanschaffungskosten von 1.000 € -1.999 € und
Pflegeräte ab 1.000 € - 4.999 € bezuschusst.

Für Sportgeräte ab 2000 € bzw. Pfleegeräte ab 5.000 € benutzen Sie bitte den Antrag des WLSB und reichen die Kopie
bei der Stadt Horb ein. Zur Auszahlung genügt dann der Bewilligungsbescheid des WLSB.

diesem Antrag müssen beiliegen:

**1. Original-Rechnungsbelege (für den eigenen Gebrauch bitte kopieren, da sie erst nach vollständiger
Bearbeitung zurückgesandt werden)**

2. Zahlungsnachweise (es muss belegt sein, dass das Vereinskonto belastet wurde – keine Barzahlung)

a) bei Einzelüberweisungen: eine Kopie des Kontoauszugs

b) bei Sammelüberweisungen (Diskette, Online-Banking): eine Kopie des Kontoauszugs + Protokoll

Anschaffungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Antragsschluss: 31.01.2019

Anlagen:

_____ **Original-Rechnungsbelege** (1-fach); Kopien werden nicht anerkannt

_____ **Zahlungsnachweise** (i.d.R. Kopie des Kontoauszugs; **kein Durchschlag eines Überweisungsträgers**)

Name des Vereins: _____

Name und Anschrift der Kontaktperson: _____

Telefon privat: geschäftlich: _____

Email: _____

Funktion im Verein: _____

**Geräte, deren Verwendungszwecke nicht klar ersichtlich sind, bedürfen einer Erläuterung
(bei Platzmangel gesondert aufführen)**

Verwendungsnachweis

Belegzusammenstellung / Geleistete Zahlungen

(falls der Platz nicht ausreichen sollte bitte gesonderte Aufstellung anfertigen)

Abteilung	Lfd. Nr.	Rechnungs - datum	Zahlung geleistet an Firma	Genauere Gerätebeschreibung	Betrag €	Bearbeitung Stadt Horb
Gesamtaufwand						

Wir bestätigen die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Für die beantragten Geräte werden sonstige Staatsmittel nicht erbeten oder in Anspruch genommen. Ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes liegt vor. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Horb veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Sportförder-richtlinien) vom 10.04.2017. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag berücksichtigt. Die angeschafften Geräte wurden in die Inventarliste aufgenommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (i.d.R. 1. Vorsitzender)

(Nicht vom Verein auszufüllen)

Prüfungsvermerk und Auszahlungsanordnung

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Zuschussberechnung

Gesamtaufwand €	Anrechenbarer Aufwand €	Zuschussfähige Kosten €	Zuschuss €

Horb, den _____

Sachlich und rechnerisch geprüft und festgestellt